

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)

Anhang: Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 2

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 2.

Inhalt von Nr. 2: Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen. — Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht.

Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen.

Referat von Fr. M. Schmid an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, den 6. September 1908.

Meine Damen! Als ich mich an die Bearbeitung des Themas machte, da sagte ich mir: Es gibt allgemeine, berufliche, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Soll ich von allen dreien sprechen, soll ich mich an die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule halten? Und wie ich die Sache weiter überlegte, sagte ich mir: Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist ja eine Berufsschule und sie *muss* eine *allgemeine* sein.

Man spricht ja immer vom Haufrauenberuf als dem höchsten, edelsten, den die Frau zu erfüllen hat. Wer den Beruf der Schneiderin, Coiffeuse, der Modistin betreiben will, hat eine Lehrzeit von 2—2½ Jahren zu bestehen und wer sich nicht redlich vorbereitet, wird nachher eine Pfuscherin genannt. Nur für den Hausfrauenberuf wird keine Lehrzeit gefordert, aber ist es nicht tausendmal schlimmer, wenn eine Hausfrau und Mutter eine Pfuscherin ist? Es ist ja ein richtiger Ärger, ein schlecht sitzendes Kleid, einen geschmacklos garnierten Hut zu bekommen, aber was will das bedeuten gegen einen verfuschten Charakter, eine vernachlässigte Kinderseele, eine geschädigte Gesundheit oder eine zerrüttete Familie? Ist es nicht erschreckend, zu sehen, wie Jahr für Jahr hunderte von Töchtern in die Ehe gehen, ohne einen Hochschein von der richtigen Führung eines Haushaltes zu haben? Früher gab es ja wohl eine Zeit, wo das junge Mädchen unter Aufsicht der Mutter den Haushalt führen lernte. Heute sind die Verhältnisse anders geworden; es heisst nicht nur: Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben, auch die Frau ist aus dem schützenden Rahmen des Hauses in das rastlose Getriebe des Erwerbslebens gedrängt worden. Wer unterrichtet nun die jungen Mädchen, wenn die Mutter in der Fabrik weilt? Oder wie viel Töchter gibt es noch, die nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht in irgend eine Lehre, eine Fabrik eintreten? Wer wollte behaupten, dass die Industrie in ihrer heutigen, gewaltigen Entwicklung die Familie nicht erschüttere und in Gefahr bringe? Und

doch ist die Familie die Grundlage, auf die der Staat aufgebaut ist. Und in der Familie ist es wiederum die Mutter, die auf die Erziehung der Kinder den vorherrschenden Einfluss ausübt, denn auch der Vater wird durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gezwungen oder verleitet, mehr als früher der Familie fern zu bleiben.

Die Notwendigkeit eines zielbewussten, auf die Hauptsache und das Notwendige gerichteten Unterrichtes drängt sich mir nie so sehr auf, als wenn ich, meine Schüler beobachtend, so viel bleiche ungesunde Gesichter, so viel Unordentlichkeit sehe, wenn sie mir erzählen, was sie zu Hause essen, was sie treiben, wenn ich beobachten kann, wie sie erzogen oder vielmehr *nicht* erzogen werden. Ich will nicht behaupten, dass es nicht gerade auch in den schwer arbeitenden Volksklassen noch *hunderte* von Müttern gebe, die in aller Schlichtheit vorbildlich ihren Haushalt besorgen und ihre Kinder erziehen, aber es gibt auch *tausende*, die es nicht können.

Im folgenden möchte ich eine kurze Übersicht geben über die Stoffgebiete, die für die weiblichen Fortbildungsschulen in Betracht kommen.

Für viele Leute ist hauswirtschaftlicher Unterricht gleichbedeutend mit *Kochen können*. Allerdings ist es auch ein wichtiges Fach, aber meine Meinung ist es nicht, dass es nötig wäre, die jungen Mädchen anzuleiten, Dutzende von Gerichten mit allen möglichen Finessen zu bereiten, sondern wenn sie die Grundbegriffe der Kochkunst beherrschten und sich daran gewöhnten, umsichtig und reinlich zu hantieren, so wäre das genügend.

Nicht darum handelt es sich ja, mit einem Aufwand von Zeit, Kochgeschirren und allerlei umständlichen Hantierungen eine Mahlzeit fertig zu bringen, sondern auch in knapper Zeit und mit einfacher Einrichtung etwas Brauchbares herzurichten.

Hand in Hand mit dem Kochunterricht geht die *Nahrungsmittellehre*. Diese hat den Zweck, die Schülerinnen über die Naturprodukte, die beim Kochen zur Verwendung kommen, zu belehren, ihnen Aufschluss zu erteilen über deren Zusammensetzung, Nährwert, Preis, Herkunft, Herstellung, Verwendung usw. Gewiss nichts Überflüssiges in einer Zeit, da so viel Präparate, Surrogate, Kunstprodukte aller Art auf den Markt geworfen und durch die Reklame so aufdringlich angepriesen werden.

Ein dritter Zweig des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist *Rechnen* und *Buchführung*. Den Wert der Buchführung im Haushalt wird wohl niemand bestreiten. Aber es handelt sich nicht nur darum, Einnahmen und Ausgaben richtig zu buchen. Die Hausfrau soll aus den Zahlen ihres Haushaltungsbuches die Konsequenzen ziehen und ihren Haushalt darnach einrichten können.

Was dann weiter in den Bereich der Führung eines Haushaltes gehört, wird unter dem Titel *Haushaltungskunde* zusammengefasst. Das ist

kein unwichtiges Kapitel, und diese Kenntnisse stellen sich auch nicht von ungefähr ein, sondern wollen erworben sein. Was lässt sich nur alles sagen über Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, denken Sie nur an eine Stube, wie man sie häufig genug trifft, wo Spitzenvorhänge die schlecht geputzten Scheiben verhüllen, wo der Strauss aus Papierblumen auf der Kommode steht, und wo Sie jeden Augenblick Gefahr laufen, ein gehäkeltes Deckchen herunterzuwischen.

(Fortsetzung folgt.)

Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

Der erste internationale Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht, der in Freiburg i. d. Schweiz am 29. und 30. September 1908 tagte, hat in der Hauptversammlung am 1. Oktober folgende vorgeschlagene Leitsätze endgültig angenommen:

A. Betreffend die Ausbildung der Lehrkräfte und die Einrichtung der Lehrerinnenbildungsanstalten:

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll nur einer Lehrerin anvertraut werden, die in einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Anstalt eine besondere Ausbildung erhalten hat.

Diese Lehrerinnenbildungsanstalt soll nur solche Mädchen als Schülerinnen aufnehmen, die die Volksschullehrerinnen-Prüfung bestanden oder wenigstens eine Ausbildung erhalten haben, welche derjenigen der Volkschullehrerin gleichwertig zu erachten ist.

Die Dauer der Ausbildung in der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt soll mindestens ein Jahr betragen.

Der Unterricht soll gleichzeitig theoretisch und praktisch erteilt und durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Der Unterricht in den hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten soll den bekannten psychologischen und pädagogischen Gesetzen gemäss erteilt und die Lehramtskandidatinnen sollen angewiesen werden, ihrerseits nach denselben Grundsätzen zu lehren. Der Lehrerinnen-Bildungsanstalt soll eine Übungsschule angegliedert sein.

Je nach dem Charakter des Landes (Agrar- oder Industriestaat) und den örtlichen Bedürfnissen kann oder soll die hauswirtschaftliche Lehrerinnen-Bildungsanstalt mehr oder minder landwirtschaftlichen Charakter annehmen.

Der Kongress wünscht ferner, man möchte, um den Lehrerinnen Fortbildungsmöglichkeiten zu gewähren, in allen Ländern die Einführung oder Weiterentwicklung folgender Einrichtungen erstreben:

a) Zusammenkünfte oder Fortbildungsvereinigungen zwischen den Hauswirtschaftslehrerinnen einer Gegend oder eines Kreises. Er empfiehlt sich die jedesmalige Abhaltung einer Lehrprobe durch eine der Lehrerinnen mit unmittelbar anschliessender Besprechung derselben durch die mitanwesenden Lehrerinnen. Diese nützlichen Übungen sollten durch die offizielle oder private Organisation geregelt werden.

b) Wiederholungskurse oder Fach-Fortbildungskurse, zu denen in bestimmten Zeiträumen alle Hauswirtschafts-Lehrerinnen einberufen werden. Dieser Unterricht sollte durch die Lehrkräfte der Lehrerinnen-Bildungsanstalt erteilt werden.

c) Fachbüchereien, welche den hauswirtschaftlichen Lehrerinnen ermöglichen, stets auf dem laufenden zu bleiben hinsichtlich der einschlägigen Literatur und insbesondere der *Fachzeitschriften*, welche die hauswirtschaftlichen Fragen in wissenschaftlicher Weise behandeln.

Endlich wünscht der Kongress, es möchten durch die wissenschaftliche Behandlung der Hauswirtschaft derselben auch die geistig streb samensten Mädchen zugeführt werden, die sonst ihre Abneigung gegen hauswirtschaftliche Beschäftigungen kaum zu überwinden vermöchten.

B. Betreffend die Grundsätze des Unterrichts, die Lehrpläne und deren Anwendung stellt der Freiburger Kongress, dem vor allem daran gelegen ist, gedankenlos gewohnheitsmässige Bräuche durch die Errungenschaften wissenschaftlicher Erziehungslehre und vorzüglich durch An schauungsunterricht zu ersetzen, folgende Leitsätze auf:

Die Einrichtung einer Haushaltungsschule, sei sie städtisch oder ländlich, muss den verschiedenartigen Bedürfnissen des theoretisch-praktischen Unterrichts entsprechen, dabei möglichst einfach bleiben und so genau als irgend tunlich der häuslichen Umgebung der Mehrzahl der Schülerinnen nachgebildet sein.

Die Einführung vollständig ausgebauter Wander-Haushaltungskurse erscheint wünschenswert in jenen Gegenden, in denen der hauswirtschaftliche Unterricht noch unbekannt ist oder nicht genügend geschätzt wird, sowie in den Gemeinden, welche nicht über genügende Mittel verfügen, um ständigen Haushaltungsunterricht einzuführen.

Diese Wanderkochkurse sollen von einer Zentralstelle abhängen, welche den Gesamtbestrebungen die Einheitlichkeit und Methodik sichern wird.

Man sollte im Interesse des hauswirtschaftlichen Unterrichts gelegentlich aller neuen Schulbauten bei den betreffenden Erbauern, Behörden oder Privatunternehmern dahin wirken, dass eigene Räume zu diesem Zwecke vorgesehen werden.

(Fortsetzung folgt.)
